

BESTÄTIGUNG BAUHÖHE

nach § 38 Abs. 3 TBO 2018

Bauherr/in:

Name

Adresse

Tel.Nr.

E-Mail

, am

Bauvorhaben

Im Sinne des § 38 Abs. 3 TBO 2018, LGBl. 28/2018, wird der Baubehörde bestätigt, dass die Bauhöhe – des mit Bescheid vom , Zahl , genehmigten Bauvorhabens – der genehmigten Bauhöhe entspricht.

Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der obere Wandabschluss wurde mit Farbe deutlich markiert.

Name und Unterschrift der befugten Person